Die Verkoppelung der Ellingstedter Feldflur von 1780-1810

Kriege führten zur Verarmung des Landes:
- der Dreißigjährige Krieg der Schleswig-Holstein zweimal überzog (1626-1629 und 1643-1645)
- dann der bereits nach 13 Jahren folgende sogenannte Polakenkrieg (1658-1660)
- und eine grassierende Viehseuche 1646
- und die viele Opfer fordernde Pest im Jahre 1659

Die Folge:
-abgebrannte, verlassene Höfe
- fast ausgestorbene Dörfer
-krepiertes Vieh und verwüstete Felder.

Die Bauern konnten die Steuern nicht mehr aufbringen, verkauften ihre Stelle für ein Butterbrot. In Hollingstedt und Ellingstedt erhielten 1675 zwei Ofenheizer je eine Bauernstelle vom Herzog geschenkt, da sich sonst keine Bewerber fanden. Mit dem Ende des 17. Jahrhunderts waren Krieg und Elend aber nicht vorüber. Der Nordische Krieg 1700 – 1721 verwickelte die Staaten rings um die Ostsee von Schweden bis Russland in neue Kriegshandlungen. Auch Schleswig-Holstein wird in Mitleidenschaft gezogen, wovon sich das Land nur mühsam erholen kann.

Die alte, extensiv betriebene Landwirtschaft, damals noch die tragende Säule des Staatshaushalts, trat seit Jahrhunderten auf der Stelle und brachte für sich und den Staat wenig Erträge. Reformen waren dringend nötig.

Ein Wegbereiter der verbesserten Landwirtschaft war in Ostholstein der Gutsherr Hans Rantzau zu Ascheberg. Er überlegte, ob ein in Bauernstellen aufgeteilter Gutshof nicht mehr einbringen würde, als der ungeteilte große Betrieb.

1739 entschloss er sich zu einem ersten Versuch. Auf einem vom Gut weit entfernt liegenden Stück Land (ca. 18 ha) ließ er ein Wohnhaus mit Stallungen erbauen, stellte dem Pächter 10 Kühe, 2 Pferde und 4 Schweine zur Verfügung, ebenso Wagen. Pflug sowie Saatgut, das nach 5 Jahren zurückgezahlt werden musste. Das Areal wurde in 9 Koppeln eingeteilt (4 Acker und 5 Weideschläge) und jede mit Knicks eingefasst.
Der Versuch glückte, der junge Siedler meisterte alle Geldschwierigkeiten und der Gutsherr legte 30 weitere Pachthöfe aus.
Ein solcher Versuch lässt sich sicher nicht auf damalige Ellingstedter Gegebenheiten übertragen, denn das Land war bereits urbar und gehörte zu den besten Böden des Landes. Die Siedlung hatte eine ansehnliche Größe und war von Anfang an mit einem stattlichen Beschlag (Viehbestand) ausgestattet.

Dennoch wurde die Ascheberger Reform als Lehrbeispiel im ganzen Land bekannt. Oft weilten beim Gutsherrn Rantzau hohe Gäste um Einblick in die moderne Landwirtschaft zu nehmen. Darunter 1762 der dänische König Friedrich der V, der großes Interesse an der Hebung der Landwirtschaft zeigte. Hans Graf zu Rantzau war auch der erste Gutsherr, der für seine Bauern seit 1739 Schritt für Schritt die Leibeigenschaft auf Dauer abschaffte. Einer seiner Vorfahren hatte noch seine Leibeigenen als Hexen verbrennen lassen.

Wichtig für die Fortentwicklung der Landwirtschaft war die Vergrößerung des Viehbestandes, denn wenig Vieh lieferte wenig Dung. Das bedeutete in der Zeit als man weder Gründung noch künstlichen Dünger kannte, geringere Ackererträge. Außerdem wurde der Dung dazu gebraucht umgebrochene Heideflächen in Kultur zu bringen.

Erstmals fing man an in Schleswig-Holstein Klee anzubauen. Auch andere Gräser vor allem das Knaulgras folgte. Damit war man nicht mehr nur auf die Naturgräser der Brache sowie auf Stoppelfeldern und der Heide angewiesen.

Die größte Ausdehnung hatte die Heide (nach dem damaligen Wissenschaftler Mager) zwischen 1700 und 1750. 50 – 80 % der Gemeindefluren auf der Geest waren mit Heidekraut bestandenes Ödland.

In Schleswig-Holstein versteht man unter den Begriff „Heide“ einmal die Pflanze, das „Heidekraut“. Zum anderen die zur Hauptsache mit der Pflanze bestandene Fläche. Je nach Untergrund gibt es die Sandheide, die Moorheide und die Lehmheide.

Die Verkoppelung, Gemeinheitsteilungen hatten die Beseitigung der aus der früheren Agrarverfassung herrührenden, gemeinschaftlichen Benutzung ländlicher Grundstücke zum Gegenstand.
Man verstand darunter die Teilung solcher Grundstücke, die von mehreren Miteigentümern (Gesamteigentümern, Genossenschaften und Gemeinden) ungeteilt besessenen und genutzt en Flächen.
Mit dem Ziel einem jeden Teilnehmer einen Anteil an der aufgehobenen Gemeinheit zum ausschließlichen Eigentum zu überweisen. Im weiteren Sinne begreift man darunter auch die Aufhebung einer gemeinschaftlichen Benutzung auf land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke. So die Beschreibung im Landlexikon von 1912 ausgegeben von Konrad zu Putliz und Dr. Lothar Meyer. Es gab somit nur ein kollektives Eigentumsrecht der Hufner an der Dorfgemarkung. Außer dem beim Hof oder Kate gelegene Toft oder Kohlhof verfügte niemand über privates Land.

Bereits im Jahre 1761 bekamen sechs Kolonisten, die aus Süddeutschland angereist waren und zur Kolonie Friedrichsfeld gehörten, ihre Flächen in der Gemarkung Ellingstedt zugewiesen. Auch wenn es Heideflächen waren, so ist wohl davon auszugehen, dass ein gewisses Konkurrenzdenken um Grund und Boden unter den Einheimischen und den Kolonisten einsetzte. Jeder Kolonist bekam aus der Heide eine Fläche von 30 Heidscheffel (ca. 9 ha) zur Bewirtschaftung übertragen.

Rund 20 Jahre liegen also zwischen der Einweisung der Kolonisten auf ihren Flächen und der Eigentumsübertragung der Ländereinen an die einheimische Bevölkerung. Da ist es nur allzu verständlich, dass eine Verkoppelung bzw. eine Aufteilung auch erwartet wurde.

Zumal es gerade in Ellingstedt des Öfteren zu Streitereien mit den Kolonisten kam, wenn die ihr Vieh wegen Futtermangel auf der Allmende (Gemeinschaftsweide) weiden ließen, so Otto Clausen in seinem Werk über die Heide- und Moorkolonisation von 1761 – 1765.

Auf der Basis des „Gesetzes zur Verkoppelung“, das der dänische König Christian VII, der zugleich auch Herzog von Schleswig Gottorf war, um 1766 herausgab, wurde auch in Ellingstedt die Verkoppelung durchgeführt, die 1780 durch den Landmesser Henneward und Direktor Johann von Bruyn begann. Erst drei Jahrzehnte später (1810) sollte diese große umfangreiche Arbeit zum Abschluss kommen.

Bruyn 1769 von Amtsverwalter Mörk zu Gottorf zum königlich-dänischen Oberlandmesser in den Herzogtümern Schleswig und Holstein bestallt, arbeitete sehr gründlich, exakt, pflichtbewusst und erfolgreich. Johann von Bruyn war im Hauptberuf königlich-dänischer Major, hatte in Göttingen und Jena studiert und machte sich bald einen Namen als Landmesser und Landreformer, da er als Major von seinen Tantiemen nicht leben konnte.

Da es Landmesser kaum gab, bildete er auch Landmesser aus. 1778 kaufte er eine Kate in Ahlefeld im Amt Hütten, baute die Kate zu einer größeren Hofstelle aus um sich auch Pferde halten zu können.

Er errichtete sich dort ein privates Landmesserbüro mit mehreren Mitarbeitern und bereiste mit seinen Pferdegespannen und seinen Mitarbeitern die Dörfer des Herzogtums.
Vorort betrieb er die Vermessung, Aufteilung, Kartierung und Bonitierung(Klassifizierung und Bestimmung der Böden) der Feldflur. Er legte überall in den Dörfern Erdbücher an, eine Vorstufe für die heutigen Grundbücher. Eine unendlich große Aufgabe.
Gemessen und vermessen wurde nach Ruten, 1 Rute ist 16 Fuß
1 Fuß ist 286,572 mm
1 Rute ist somit 4,58 m nach heutigem Maß
Die Flächengröße wurde in Tonnen und Scheffel ausgewiesen.
Vermessung nach Hamburger Ruten
1 Quadratrute = 21qm
1Tonne =320Quadratruten = 6720qm
1 Scheffel = 40 Quadratruten = 840 qm
1/16 Scheffel = 2 ½ Quadratruten = 52,5 qm
1 Tonne = 8 Scheffel

Die gesamte Größe der Ellingstedter Dorfflur betrug im Jahre 1781 3191 Tonnen + 1 Scheffel und 9x 1/16 Scheffel.
Das waren umgerechnet nach heutigem Maß 2145,664 ha.

Als Bruyn 1781 der Verkoppelung in Ellingstedt begann, war er gerade zum Oberlandinspektor der Landkommission aufgestiegen. Die Königlich Schleswig-Holsteinische Landkommission (KSHLC) war damals die oberste, landwirtschaftliche Behörde. Über diese stand die Rentenkammer in Kopenhagen. Bruyn hat den Abschluss der Verkoppelung nicht mehr erlebt. Er starb 1799 in Ahlefeld.

Ein Gedenkstein auf dem Aschberg in den Hüttener Bergen erinnert noch heute an den großen Landreformer. Seine Biografie ist im Internet bei Wikipedia nachzulesen.

Die Verkoppelung vor gut 230 Jahren war wohl die bis zum heutigen Tage wichtigste und bewegendste Reform für die ländliche Bevölkerung.

Alle Flächen aus der Gemeinheit, wie Acker, Weiden, Wiesen, Öd- und Umland, Moor, Heide und Wald werden unter Hufnern, Insten und Kolonisten aufgeteilt.

Der Verkoppelung und damit die Verteilung von Eigentum wurde hier in Ellingstedt, das zum Herzogtum Schleswig gehörte, nach der Verordnung des dänischen Königs von 1766 durchgeführt. Doch allein das Gesetz reichte nicht aus, um diese schwierigen Vorgänge zu verwirklichen. Darum wurde 1768 die Königlich-Schleswig-Holsteinische Landcommission mit Sitz in Gottorf ins Leben gerufen. Eine Behörde die bis 1823 bestand.

Vor der Verkoppelung in der „Gemeinheit“ der sogenannten Allmende, bestand Flurzwang. Jeder musste nach seinen Möglichkeiten Hand- und Spanndienste auf der Feldflur leisten. Otto Clausen spricht in dem Zusammenhang sogar von „Agrarkommunismus“. Aber es war wohl eher ein demokratisch, genossenschaftlicher Zusammenschluss. Der Begriff “Allmende” bezeichnet die von einer Dorfgemeinde gemeinsam genutzte Fläche.

In der „Dorfordnung“ auch Dorfwillkür oder Beliebung genannt, wurde das Zusammenleben im Dorf verbindlich geregelt. Im „Bauernlag“, die Versammlung der Bauern, wurde die Dorfordnung oder Willkür wahrscheinlich in Zusammenarbeit mit der Obrigkeit (Gottorf) angenommen oder beschlossen.
Die Dorfwillkür regelte Interessenkonflikte und Spannungen zwischen Hufnern, Insten, und Kätnern sowie Fragen zur gemeinschaftlichen Bewirtschaftung der Feldflur und der Kontrolle von Wegen und Wasserläufen. Auch soziale Angelegenheiten wie das Armenrecht fanden dort Regelung. Wer gegen sie verstieß, musste mit empfindlichen Strafen rechnen.

Der Hardesvogt
Ellingstedt gehörte zur Arensharde und die wiederum zum Amt Gottorf. Harden (dänisch herred) waren die unteren Verwaltungseinheiten im Herzogtum Gottorf. Sie entstanden nach Ende der Wikingerzeit.
Also nach 1066. Es war ursprünglich ein Siedlungsgebiet.
Die Arensharde war ein großes Gebiet, es erstreckte sich bis an die Schlei, mit Ausnahme der Stadt und das Kloster St. Johannes, die eigene Verwaltungseinheiten waren. Es erstreckte sich von Haithabu bis Hollingstedt, Im Norden über Arenholz hinaus, bis Langstedt an der Treene, im Westen bis an Treiaharden, im Süden grenzte es an die Kroppharde.
Die Bezeichnung "Arensharde" ließ unsere Amtsverwaltung 2008 wieder aufleben, in dem es sich von Amt Silberstedt in Amt Arensharde umbenannte. Ob sich der Name "Arens" ursprünglich auf die Arensbek als Bach oder auf den Ort Arenholz bezieht und ableitet ist eine weitere Frage.
Oberster Dienstherr war der in Ellingstedt wohnende und wirtschaftende Hardesvogt Petersen, der bewirtschaftete zur Zeit der Verkoppelung eine ganze Hufe. Der Hardesvogt war oberster Verwaltungs- und Justizbeamter der Harde, er war Repräsentant landesherrlicher Macht- und Kontrollorgan der bäuerlichen Selbstverwaltung. Ihm unterstanden die Bauernvögte in den Dörfern. Der Hardesvogt war ein vom Landesherrn auf Lebenszeit berufener Beamter, er war meist ein angesehener Bauer. In der Hand des Hardesvogtes lagen Polizeigewalt und Gerichtsbarkeit. Er führte den Vorsitz im Hardesgericht, dem Hardesthing, das ein Bauerngericht war. Die Arensharde hatte ihren Dinkplatz in Schuby. Ein historisches Gebäude mit einer ständigen Ausstellung über die Harden im Herzogtum Gottorf steht in Fleckeby, Am Holm 2 für Besucher und Interessierte offen.

Zur Feldaufteilung
In Preußen und in deutschen Ländern sowie in Ostholstein und Schwansen, wo viele Feudalherren und Großgrundbesitzer mit zu bestimmen hatten, bekommt die Angelegenheit der Verkoppelung und Eigentumsübertragung erst durch die Französische Revolution 1789-1799 neuen Auftrieb und vollzieht sich erst 50 – 100 Jahre später. In diesen Ländern wurde zu der Zeit noch gegen die Leibeigenschaft und für die Befreiung der Bauern gekämpft. Ein Privileg das Groß-Grundbesitzer, Güter und Maierhöfe nicht aufgeben wollten.
Nach den Schriften der Kirche soll es vor 1700 auch in Ellingstedt einen fürstlichen Maierhof gegeben haben, deren Geschichte an anderer Stelle beschrieben werden soll.

Hier in Ellingstedt, wo es seit ca. 1700 keinen Edelhof bzw. keinen fürstlichen Maierhof mehr gab, wird es Leibeigenschaft und unfreie Bauern bei der Verkoppelung 1780 auch nicht mehr gegeben haben.
Wenn auch die Insten in gewisser Weise von den Hufnern und Teilhufnern abhängig waren.
Es gibt bei der Verkoppelung 1780 in Ellingstedt noch:

1	Vollhufner	(die Hufe des Hardesvoigt)	ca. 210 ha	Anteil an der Gemeinschaft
16	½ Hufner		ca. 105 ha	" " " "
3	¼ Hufner		ca. 52 ha	" " " "
4	1/8 Hufner		ca. 26 ha	" " " "
11	Insten			
6	Kolonisten			

Gehen wir davon aus, dass die damalige Gemarkungsgröße in etwa der heutigen von 2149 ha entspricht und teilen diese unter den Hufnern auf ergibt sich für eine volle Hufe einen Anteil an der Gemeinheit von ursprünglich ca. 210 ha. Da aber die Geestgemarkungen zu 50 – 70 % aus Öd- und Heidefläche bestanden, reduziert sich die landwirtschaftlich genutzte Fläche um mindestens die Hälfte. Ursprünglich waren in den Bauerndörfern wohl alle Höfe eine volle Hufe groß. Aber im Laufe der Jahre war durch Erbschaft diese Teilung entstanden. Vor der Verkoppelung gab es im Außenbereich des Dorfes kaum Ansiedlungen, mit Ausnahme von Morgenstern und den sechs Kolonisten von 1761 auf Ellingstedter Grund. Man lebte in einer geschlossenen Dorfgemeinschaft.

Die Ortsteile Bockhöft, Busholm, Ellingstedt Nord, Schlott und Schellund sind erst während und nach der Verkoppelung entstanden, denn mit der Aufteilung der Ländereien werden die Flächen im Außenbereich zu Eigentumsflächen und dadurch auch hier Ansiedlung möglich. Die Ständerbauten der Bauernkaten ließen sich leicht abbauen und an anderer Stelle wieder aufbauen.
Vergleicht man die alten Flurkarten mit denen aus neuerer Zeit, stellt man fest, dass es im Laufe der Jahre wohl zu Grenzbegradigungen mit den Nachbargemeinden gekommen ist.

Die Aufteilung erfolgte somit an 41 Eigentümer mit dem Ziel Eigeninitiative zu fördern und die Produktion und damit den Ertrag landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu mehren, Wälle und Knicks anzulegen und so das Landschaftsbild zu gestalten, was ja auch gelang. Denn die Verkoppelung trug wesentlich zur Steigerung der Erträge bei, förderte es doch das Eigeninteresse zur Verbesserung der Böden. Es veränderte nicht nur die Besitzverhältnisse grundlegend, sondern auch das Aussehen des Landes und der Landschaft.

Teilnehmerliste (Karte Ellingstedt von 1780 – 1781)

½ Hufner
Nr. 1. Peter Voigt Bauernvogt
Nr. 2. Claus Kröger
Nr. 3. Claus Clausen
Nr. 4. Thies Tohmsen
Nr. 5. Peter Petersen
Nr. 6. Johann Hansen
Nr. 7. Rolf Jöns
Nr. 8. Martin Lafrenz
Nr. 9. Peter Ketelsen
Nr. 10. Carsten F
Nr. 11. Jürgen Frantzen
Nr. 12. Jürgen Frantzen junior
Nr. 13. Johan Jöns
Nr. 14. Jürgen Hagge
Nr. 15. Hinrich Peper
Nr. 16. Claus Clausen in Morgenstern
Nr. 17. Voll Hufner Hardesvogt Petersen

¼ Hufner
Nr. 18. Max Jebe
Nr. 19. Johann Nymann
Nr. 20. Peter Lafrenz
1/8 Hufner
Nr. 21. Peter Engel
Nr. 22. Hans Kohrt
Nr. 23. Peter Vogt
Nr. 24. Claus Kröger

Insten
Nr. 25. Carsten Hansen
Nr. 26. Johann Hess
Nr. 27. Claus Ohlsen
Nr. 28. Johann Lorenzen
Nr. 29. Thoms Thomsen
Nr. 30. Thoms Büter
Nr. 31. Peter Thams
Nr. 32. Christ. Kühl
Nr. 33. Carsten Gotburg
Nr. 34. Claus Frahm
Nr. 35. Joh. Medau, der Schulmeister

Colonisten
Nr. 36. Joh. Ketelsen
Nr. 37. Jürgen Ketelsen
Nr. 38. Christopf Eigner
Nr. 39. Andres Müller
Nr. 40. Christ. Sierke
Nr. 41. Joh. Eigner

Erst mit der Verkoppelung wurden den Besitzern Verpflichtungen auferlegt, so das Aufsetzen eines Walles oder Grabens auf der Grenze, Bepflanzen des Walles mit Baum und Strauch und deren Pflege.

Noch heute ist die Wallmitte die Grenze bei geteilten Grundstücken, außer an Straßen und Wegrändern, wo der ganze Wall zum Grundstück gehört. Die heute weiten Teile des Landes prägenden Knicks wurden durch Bauernhand und Bauernfleiß angelegt. Die bepflanzten Knicks gleichen die vor der Reform verstreut in der Landschaft liegenden Kratts und Büsche ökologisch aus, ersetzen die Holznutzung vollständig und dienen als Einfriedigung für das Weidevieh sowie als Wind und Erosionsschutz.

Diese so wichtigen Landschaftsteile zu pflegen und zu erhalten ist Aufgabe und Verpflichtung für den Eigentümer

Mit der Verkoppelung wurde der bislang herrschende Flurzwang aufgehoben und die dörfliche Wirtschaftsweise grundlegend verändert. Auch Hirten und Feldhüter wurden bald überflüssig.

Die Anfänge der Feldaufteilung

Die Aufteilung der Äcker und Wiesen erfolgte nach Pflugzahl. Ein Pflug bezeichnete wohl ursprünglich die Fläche, die mit einem Pflug und dem dazu erforderlichem Vorspann beackert werden konnte. Der Pflug war ein altes Feld- und Ackermaß, ein Maß der Fläche im dänischen Herzogtum Schleswig. Es wurde eine bestimmte Menge Saatkorn zur damit bestellten Fläche gesetzt.
Die Aufteilung von Grund und Boden erfolgte in enger Absprache aller Beteiligten mit der KSHLC. Bei Uneinigkeit entschied das Los. Trotz allem kam es des Öfteren zu Streitigkeiten, die dann von höherer Stelle entschieden wurden. Beschlüsse der Teilnehmer wurden unter bestimmten Paragrafen in den Akten festgehalten und galten als verbindlich. Bei Uneinigkeit über schlechte Wiesengründe wurden Lose ausgegeben und per Los entschieden. Das galt auch bei der Verteilung des Ackerlandes. Leichte Ackerböden wurden je nach Bonität umso größer ausgelegt, um den Ansprüchen der Teilnehmer gerecht zu werden.
Zunächst wurden die Wiesen- und Ackerländereien aufgeteilt. Die Weiden wurden noch mehrere Jahre in Gemeinschaft bewirtschaftet. 1782 wurde das Dorf von der Maul- und Klauenseuche schwer heimgesucht. Dabei verlor es über die Hälfte seiner Viehbestände. Daraufhin wendeten sich die Hufner an die Obrigkeit, mit der Bitte fremdes Vieh in Gräsung zu nehmen, was bis Dato nicht erlaubt war. Durch die gemeinsame Beweidung wird sich die Seuche schnell auf den gesamten Bestand des Dorfes ausgebreitet haben, denn der Dorfhirte holte das Vieh jeden Morgen an den Hofstellen ab und trieb es abends wieder zu den Hofstellen zurück.

Vor der Erfindung des Fahrrades spielten Fußsteige zwecks Abkürzung des Fußmarsches eine große Rolle. Bei der Verteilung wurden Fußsteige bei den betreffenden Flächen in das Erdbuch eingetragen und in Abzug gebracht.
Die neue Flurkarte muss zu der Zeit als die Verteilung begann im Groben vorhanden gewesen sein und als Grundlage gedient haben.

Den Anfang der Feldaufteilung machten am 06. April 1781 die Herren:
Major Johann von Bruyn, Oberlandinspektor der Königlich-Schleswig-Holsteinischen Landcommission KSHLC sowie Kammerrath Dröhse und der in Ellingstedt beheimatete Hardesvogt Petersen. Die Bonitierungsmänner Helmer und Thiesen hatten schon die Flächen bonitiert. (Bestimmung und Klassifizierung der Böden)

Zu den Anfängen der Feldaufteilung hier nun eine Abschrift aus den Akten:

Landesarchiv Schleswig *Abt. 25 Nr. 98*

(12)

Actum Ellingstedt den 4 t/ 6t April 1781

§ 1

Nachdem wir uns hieselbst eingefunden, um den Anfang mit der Ellingstedter Feld-Verteilung zu machen, so haben wir zu vorderst die sämtlichen Dorfsfeld Interessenten gefraget, ob sie wegen der bonitierung noch etwas zu erinnern hätten. Sie ertheilten hierauf die Antwort, daß Sie das bonitierungs Instrument, insgesamt unterschrieben, und selbiges anerkanten mithin es seyn bewenden haben müßte.

§ 2

Wie man hierauf diejenigen Ländereyen, die zur Vertheilung gezogen werden solten zu untersuchen anfing, so fand es sich, das verschiedene Wiesen außerhalb der Ellingstedter Feld Marks und zwar auf den Hollingstedter Dorfsgründen belegen war. Nicht alle Feld Interessenten hatten zwar daselbst Wiesen liegen, und daher entstand ein uneinigkeit unter ihnen, ob diese so genanten Rühmländer Wiesen als ihre Hufen gründe angesehen werden könten.
Die Norm wornach hier vertheilt werden soll, ist Pflugzahl, und ob vorgedachte Rühmländer Wiesen in diese Pflugzählige Theilung gebracht werden solten, war also der Vorwurf dieser Uneinigkeit. Durch viele Vorstellungen ließen sich endlich 6 volle Hufe gefallen ihre Aussenwiesen zur pflugzähligen Theilung herzugeben und errichten darüber eine Vereinbarung, die dieser Acte angelegt worden. Zwei halbe Hüfener aber nämlich Hinrich Peper und Claus Clausen, welche den größten antheil von denen Aussen Wiesen besitzen, weigerten sich dessen, wolten diese Aussen Wiesen als ein prinzipium voraus nehmen, und declarirten, daß sie ihre gerechtsame desfals weiter suchen und gerichtlich behaupten wolten,

soweit aus der Akte.

Durch diese Uneinigkeit der Hufner verzögerte sich zunächst die Aufteilung der Wiesen. Die anderen Hufner würden eine Benachteiligung hinnehmen müssen, wenn die Nutzungsrechte auf den Rümländer Wiesen nicht zu deren Hufe-Gründe gerechnet würden und Peper und Clausen die Flächen als zusätzliches Eigentum verbuchen könnten.

Nach längeren Streitigkeiten und einem Gutachten, das man an die Königlich Schleswig-Holsteinische Landkommission gab, kam es dann doch am 17. Juni 1781 zu einem Vergleich. Es erklärten sich die beiden Halbhufner Hinrich Peper und Claus Clausen bereit, ihre sämtlichen Rümländer Wiesen folglich auch Bondelschem (Flurbezeichnung) mit zur pflugzähligen Verteilung zu geben. Jedoch mit der Bedingung, dass ihnen beiden eine bonierte Tonne (ca. 6700 qm) Wiesenland vorausgelassen werden müsste. Dieses Anerbieten wurde dann auch von sämtlichen Hufnern angenommen, in der Akte festgehalten und unterschrieben.

Damit war die von Peper und Clausen geführte Klage dann aufgehoben.
Aus dieser Geschichte wird deutlich, dass die Hufner einige Wiesen zur Heugewinnung bereits aufgeteilt hatten, und in Besitz genommen hatten, oder aber auf ganz bestimmte Wiesen Nutzungsrechte hatten. Anders als bei den Weiden, wo alles in Gemeinschaft betrieben wurde, und jeder Hufner eine ihm zugeteilte Viehquote beweiden dürfte. Wiesen zur Heugewinnung waren zur damaligen Zeit, als der Heuhandel blühte, die begehrtesten Ländereien.

Die Insten

Die Insten hatten nach § 13 der Verordnung keinen Anspruch auf Zuteilung einer Fläche. Sie waren bisher auf eine Mitbenutzung der Acker, der Weiden der Almende angewiesen. Sie nutzten die Brache, die Stoppelfelder und die Nachweide auf den Wiesen. Ein Inste besass kein Land. Er war Insasse in seiner Kate oder einer fremden Kate. Doch die KSHLK verfügte aufgrund einer neuen Verordnung des dänischen Königs, dass auch die Insten unter den neuen Umständen eine Existenzmöglichkeit erhalten sollten. In einer Versammlung am 28. Mai 1781 einigten sich Hufner und Insten auf eine Abfindung für die 10 Insten. Jeder Inste erhielt eine kleine Fläche aus dem nordöstlichen Teil der Flur Norderland und eine kleine Moorfläche in Häselschuh-Moor zur Torfgewinnung. Außerdem wurde ihnen aus der Heide zugeteilt. in Abstimmung mit den Hufnern erhielten die Insten auch Weideland für 2 ½ Kühe aus der gemeinen Weide von der Feldflur Lesekuhl an der Grenze nach Hüsby. Der Inste Carsten Hansen erhielt seine Abfindung bei Morgenstern an seinem Wohnort aus der Feldflur Freiheit. Am östlichen Ende der Feldflur Norderland sind noch vor 1850 drei Katenstellen entstanden. Das ist somit ein Hinweis auf die Entstehung des Ortsteil Schellund zu diesem Zeitpunkt. So sind aus Insten ohne Land dann Kätner mit eigenem Grund und Boden in dem Außenbereich und in der Abgeschiedenheit entstanden. Weit draußen in der Einsamkeit ohne feste Zuwegung und zum Teil noch von Heideflächen umgeben. Bei der Verkoppelung in den Dörfern des Herzogtums Schleswig-Gottorf wurden Insten vielfach mit den weniger begehrten Flächen an der Gemarkungsgrenze abgefunden. So wohl auch in Ellingstedt.

Auch andere bebaute Ortsteile wie Busholm, Bockhöft, Nord, Rott und Rellinghus sind erst nach der Feldeinweisung entstanden. Weitere Ansiedlungen sind erst um 1960 während der ersten Flurbereinigung entstanden.

Verteilung der Moore

Unter § 26 der Akte zur Verteilung der Moore heißt es:

In Ansehung der Moore wovon hier nur wenig vorhanden ist behält ein Jeder in Süder-Moor, Krumm Wallen Moor, Düsterhorn und Ceshorn, so wie es jetzt ist nach seine Alten Schriften, und wird deswegen darnach aufgemessen, und weil die Insten nichts in Ceshorn Moor haben, so wird ihnen das Häselschuh Moor zugelegt. Die übrigen Stellen wo noch Moor sitzt als in Heidloh, bei Frahmen-Fennen, Stamshörn und Vor de Flakken werden nach Pflugzahl in ein und zwei Teile geteilt.

-soviel aus der Verteilungsakte-

Nach der Verteilung der Moore verfügte jeder Inste und jeder Hufner über eine kleine oder auch etwas größere Moorfläche zur Torfgewinnung. Die Colonisten werden in dem Zusammenhang nicht erwähnt. Da Moore in der Gemarkung Ellingstedt nur in kleinteiligen Senken, Sichten und Wiesen vorkommen, fallen dort die Flurstücke umso kleiner aus, wie es auch aus der Verkoppelungskarte ersichtlich ist.

Die Colonisten
Auf den Gemeinschaftsgründen der Dorfschaft waren 6 Colonisten angesiedelt. Von den Colonistenstellen auf der Ellingstedter Dorfmark waren die Stellen 36 und 37 schon 20 Jahre nach der Auslegung von 1761 nicht mehr von süddeutschen Colonisten besetzt. Die Besitzer waren entweder nach Russland desertiert, wo Katherina die Große mit großen Versprechungen für ihr Ansiedlungsprogramm lockte, oder die Stellen wurden ihnen wegen ihrer schlechten Wirtschaftsweise abgenommen. Beide Stellen wurden von den Einheimischen Johannes Ketelsen und Jürgen Ketelsen bewirtschaftet. Die 36, heute Gerhard Petersen, und die 37, heute Jochen Hagge, gehören heute zur Gemeinde Schuby. Wie zuvor im Bericht erwähnt, mangelte es den Colonisten an Weideland für ihr Vieh. Sie forderten Weideland für 4 Kühe, 4 Pferde und noch einige Schafe. Die Hufner waren jedoch nicht bereit, ihnen überhaupt Weideland zukommen zu lassen, ließen sich aber von der KSHLC bereden und wohl auch aus Liebe zum Frieden. Die Colonisten mussten jedoch ihre Forderungen weitgehend einschränken auf Weideland für 2 Ochsen oder Pferde und 2 Schafe.

Die Verteilung des Wegelandes
Straßen und Wege waren vor der Verkoppelung breit ausgelegt. War eine Spur nicht mehr befahrbar, dann benutzte man eben eine daneben liegende usw. Wege, die diese bestehende Breite nicht mehr nötig hatten, wurden bei der Verkoppelung entsprechend ihrem Rang oder Belastbarkeit auf eineinhalb bis zwei oder zweieinhalb Ruten eingeengt. Das dabei frei werdende Land wurde den Anliegern zugeteilt. Dadurch musste dann auch ein größerer Aufwand an Wegebau betrieben werden. Im Dorf wurde das frei werdende Straßen- und Wegeland dann meist dem Kohlhof oder einer Toft des betreffenden Hufners zugelegt. Im Ortskern blieben Wege erhalten, wie sie in etwa auf der Karte von 1780 eingezeichnet sind. Außerhalb des Dorfes gab es Wege, die es heute nicht mehr gibt. Andere wurden neu angelegt, so z.B. der Neue Weg von Schellund bis zur Kreisstrasse 39 nach Dannewerk. Auch der Weg nach Groß Rheide ist später über den Rheider Damm gebaut worden. 1780 gab es noch keine direkte Zuwegung nach Groß Rheide.

Die Aufteilung des Ackerlandes
wurde fast immer per Los entschieden. Auch kam es vor, dass einzelne Hufner ihre Parzellen anschließend tauschten, wenn dadurch die Flächenstruktur verbessert wurde. (kleine Flurbereinigung bei der Vergabe) Mit der Vergabe von Ackerland war auch die Einkoppelung verbunden. Das schrieb die Einkoppelungsverordnung vor. Des öfteren kam es zu Aufteilungsstreitigkeiten, wenn Abgrenzungspfähle fehlten und neu vermessen werden mussten. Dazu war ein Antrag an die KSHLC erforderlich. Es folgte dann meist ein längerer Schriftwechsel, wo dann auch über die Kosten der Vermessung die Rede war. Es ging also auch damals nicht ohne die Bürokratie.

Jeder stritt für seine Interessen, ein ganz unbequemer Teilnehmer war Johann Niemann, über ihn heißt es in der Akte: “ Der Kätner Johann Niemann aus Morgenstern der Dorfschaft Ellingstedt gehört unter den beständig unruhigen und unzufriedenen Leuten.” Niemann beschwerte sich, dass ihm seine Parzellen bei der Verteilung in zu kleine Stücke und weit auseinander abgelegt wurden. Er stieß damit bei den Dorfinteressenten auf Unverständnis. Er hatte gegenüber allen anderen im Dorf einen großen Vorzug in der Lage seiner Ländereien, denn kein voller Hufner konnte über 27 Tonnen Land nahe bei seiner Hofstelle verfügen, und dabei war er doch nur ein Kätner.
Die Lage seiner Kate im Außenbereich in Morgenstern wird sich zu seinem Vorteil ausgewirkt haben. Bruyn urteilte, er müsse sich damit abfinden.

Die Heideflächen
Rimsheide, Ihdenheide, Röhrhorn, Var der Flahken, Achter de Knicken, die Heide bei Norderland, Alkebrücker Heide, In Mölhorn und Stamshörn waren nach den Akten der Verkoppelung wohl die größten zusammenhängenden Heideflächen. Da es örtlich auch grüne Senken und Sichten in den Heideflächen gab, und diese als Weideflächen nutzbar waren, wurden die Flächen jedes für sich in neun Teile geteilt und dann wieder zu mehreren Losen zusammen gebündelt, so dass jeder Interessent möglichst etwas Grünland neben der Heide bekam. Weitere Heideflächen in Ceshorn standen zur Egalisierung (Ausgleich) für benachteiligte zur Verfügung. Neben den Flächen, die bereits in Kultur waren, gab es auch immer wieder kleinere Heidefächen, meist auf den leichtesten Böden, wo gute Erträge nicht zu erwarten waren. Die letzten Heidefläche in Ellingstedt wurden erst nach dem 2. Weltkrieg 1945-49 umgebrochen und in Kultur gebracht.

Die Weiden und ihre Verteilung 1783
Die Weidefläche für den einzelnen Hufner errechnete man aus dem Viehbestand, der bis dahin auf der gesamten Fläche weiden konnte. Die Bonitierungsmänner (Sandmänner) hatten zu erkunden, wieviel Vieh den Sommer über auf der gesamten Fläche weiden konnten und danach festzusetzen, wieviel Land auf eine Kuh oder ein Pferd gerechnet werden sollte. Der Viehbestand war somit die Berechnungsgrundlage bei der Verteilung der Weiden. Die Hufner waren der Meinung, dass durch das Eingraben der Weideflächen viel Land verloren ginge, und dass es zwar verteilt werden sollte, aber dennoch in Gemeinschaft genutzt werden sollte. Sie ignorierten die Pflöcke und Abgrenzungspfähle. Zwei Hufner aber, Johannes Jöns und Jürgen Hagge begannen mit dem Eingraben (Auswerfen der Gräben) ihrer Weiden und mussten feststellen, dass Abgrenzungspfähle fehlten. Es kommt zum Streit mit den übrigen Hufnern, die von höherer Stelle entschieden werden musste und sich über zwei Jahre bis April 1785 hinzog und dann im Sinne der Teilung und Einteilung entschieden wurde.

Die Waldflächen
Waldflächen waren zur Zeit der Verkoppelung keine vorhanden. Die heutige Waldfläche am der Grenze nach Dannewerk wurde später angepflanzt. Die Flächen wurden laut Flurkarte von damals zwar verteilt, wurde jedoch, wie wir heute feststellen, nicht eingekoppelt.

Der Schulmeister
Schulmeister Johan Medau wird laut Teilnehmerliste als Inste geführt. Die zugeteilten Ländereien werden der Schule gehören. Es musste jedoch von der Landwirtschaft seinen Lebensunterhalt bestreiten und so stritt er für seine Interessen und für die der Schule. Dabei berief er sich auf einen mit der Dorfschaft abgeschlossenen Contract, wonach ihm freie Weide für 4 Pferde, 6 Kühe, 5 bis 6 Schafe und einige Gänse zu kam. Bei der Verteilung der gemeinen Weide stießen seine Forderungen auf den Widerstand der gesamten Dorfschaft. Damit käme er oder die Schule in den Besitz einer beinahe halben Hufe. So hoch wären seine Forderungen, beklagten so die Hufner.
Medau beklagte sich mit einer Eingabe an die KSHLC, die sich fast wie eine Bittschrift liest. Besonders in der Anrede überschlagen sich die ehrerbietenden Worte. Auffällig ist ein geschwollenes Kanzleideutsch. Das mag eine Prägung aus der Barockzeit sein, aus der Zeit der gepuderten Perücken und Reifröcke, wo alles überschwänglich und gekünzelt schien.
Als Beispiel hier nun die Eingabe des Schulmeisters Medau an die Commission in Original.

Unterthänigste und gehorsamste
Bitte und Vorstellung
abseiten
des Schulhalters Johan Medau, in Ellingstedt

Supplicatum Ellingstedt den April 1787 *in pito uti intus*

Hoch und Wohlgeborne
Hochwohl - Wohlgeborener
Hochgebietende Herren Commissarii

Ew. Ew. Hoch und Wohlgeborene wi auch Hochwohl und Wohlgeborenen wollen gnädigst und hochgeneigt erlauben, dass ich mich unterthänigst erdreiste den Inhalt neines Anno 1785 abgegebenen Gesuchs wieder in Anerinnerung zu bringen. Da die Ellingstedter höhere Orts die Erlaubniß erlangt, einen Theil des ihnen aus der Allgemeinheit zugefallenen Dorfgrundes einzufriedigen: so äußerte ich schon damals die Besorgniß, daß andere ihrem Exempel folgen, ihr bestes Land einwallen und zuletzt für die allgemeine Weide nichts als ein dürres Heydefeld übrig bleiben möchte, wo Kühe und Pferde sich entweder gar nicht oder doch nur kümmerlich würden nähren können.

Wie gegründet nun dise Besorgniß gewesen, kann itzt der Augenschein lehren, indem man alles Land einnimmt, was man nur irgend zu seinem Zwecke brauchbar findet.

Da wir nun, vermöge eines unter obrigkeitliche Autorität sub. d. Schleswig den 17. Octob. 1767 mit den Schulinteressenten abgeschlossenene Contracts die freye Weide für 4 Pferde 6 Kühe 5 bis 6 Schafe un einigen Gänsen zukommt, und partem Salarii ausmacht, ich aber, so lange meinen Dienste pflichtmäßig verrichte, auf eine gleich gute Weide für mein Vieh, als ich bisher genossen, gegründete Ansprüche zu haben glaube, diese aber durch die gegenwärtige Einkopplung dermaßen verschlechtert wird, daß ich mich in die unangenehme Nothwendigkeit gesetzt sehen würde mein Vieh entweder abzuschaffen, oder die nothdürftige Gräßung für daßelbe zu heuern, so finde ich die gerechte Ursache mich hierüber zu beschweren, und den Hochgebietenden Herren Commissariis wird es ohne mein Erinnern deutlich genurg einleuchten, wie billig es sey, daß mir mein Contract gehalten werde, so lange ich von meiner Seite thue, was mir zu thum oblieget.

Meine unterthänigste Bitte und Vorstellung gehet demnach dahin, Ew. Ew. Hoch und Wohlgeborne wie auch Hochwohl- und Wohlgebornen wollen die Gnade und Gewogenheit haben Sich meiner anzunehmen und solche Verfügungen zu treffen, daß ich für den Verlust, den ich durch die Einkoppelung an meinen ohnehin geringen Einkünfte leide, hinlänglich entschädigt werden möge.

hierüber p p

praes: d 21 ten April 1787

Die Commission urteilt am 28. Juni 1785:

Sofern Medau die ihm im Contrakt zugesagte Weidenutzung nicht erfüllen könne, müssten Eingesessene sein Vieh auf ihre Weiden nehmen, um dem Contrakt genüge zu leisten.
Bruyn, Ahlefeldhof, den 28. Juni 1785

Grundriss Ländereien Ellingstedt von 1781

Die Währung im Herzogtum Gottorf während und nach der Verkoppelung
Schon im Vertrag von Ripen 1460 hatte der Dänische König zugesagt, in den Herzogtümern Schleswig und Holstein Geld der gleichen Art wie in den Hansestädten Hamburg und Lübeck umlaufen zu lassen. Es galt zunächst der Reichstaler „ Spezistaler“ genannt. 1788 erhielten die Herzogtümer Schleswig und Holstein eine eigene Silberwährung in „Coranttaler“. Ein Taler Schleswig-Holstein Corant war in 3 Mark Corant zu je 16 Schillingen Schleswig-Holsteinisch Corant eingeteilt. Ein Coranttaler also 48 Schillinge. Durch die Verbrüderung Dänemarks mit Napoleon kam es nach Niederlage des Napoleonisches Krieges und einen verlorenen Krieg gegen England 1813 zum Staatsbankrott Dänemarks. Die eigene Schleswig-Holsteinische Währung bewahrte unser Land wohl weitgehend vor den Folgen des Bankrotts.

Steuern und Abgaben
Die Grundlage für die Berechnung von Steuern und Abgaben bildete das Pflugregister der Hufner. Kätner zahlten den Katentaler und leisteten außerdem Hand- oder Spanndienste. Außer bare Geldleistungen und Magazinkorn und Furagelieferungen an die Königliche Kasse, waren Abgaben an die Kirche, den Pastor und den Küster zu begleichen. Magazinkorn und Furage bestanden aus Roggen, Hafer, Heu und Stroh. Nach der Verkoppelung wurde eine neue Satzung für die Dorfschaft erarbeitet, die dann auf der Grundlage der Vermessung und der Bonitierung erstellt wurde und für die Veranlagung der Eingesessenen Gültigkeit hatte.

Ellingstedt verfügte bei Aufstellung der agrarstrukturellen Vorplanung für ein zweites Flurbereinigungsverfahren im Jahre 1983 noch über 231,6 km Wall und Knicklänge oder 61 ha Knickfläche. Alles erschaffen aufgrund der Verordnung zur Verkoppelung. Daran hat sich bis heute nichts Wesentliches verändert. Auch die Flurbereinigung von 1957-1961 hat nur geringfügig die Knicklandschaft verändert. Im Gegenteil: es wurden noch einmal 38,8 km Windschutzpflanzungen neu erstellt. So kommt heute auf 1 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche 96 m Knick.
Was 1781 an 41 Teilnehmer ausgegeben wurde, verteilt sich heute auf 150 Eigentümer landwirtschaftlicher Nutzflächen und viele weitere Haus- und Grundstücksbesitzer.

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle auch im Namen der Arbeitsgemeinschaft „Ellingstedt-damals“ bei Herrn Hans Justus Richardsen für seine zahlreichen Abschriften der Verkoppelungsakten.

Hans Naeve

Quellen: Die Dorfordnungen des Herzogtums Schleswig v. Dr. Martin Rheinheimer und der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landschaft
Landlexikon und Otto Clausen (wie im Text erwähnt)
Chronik der Kirche Hollingstedt (Pastor Petersen und Pastor Augustini)
Verkoppelungsakten Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv:
0 Abt. 25 Nr. 527
1 Zusammenstellung Feldrisse
2 Abt. 25 Nr. 98
3 Abt. 25 Nr. 98 2
4 Abt. 168 Nr. 133
5 Abt. 25 Nr. 2076
6 Abt. 25 Nr. 2120
Ingwersen, Peter: Die Harden der Schleswigschen Geest.
Agrarstrukturelle Vorplanung Ellingstedt von 1983 / Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein.